

Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW zu den Entwürfen der Kernlehrpläne für das Gymnasium / Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen vom 25.02.2019 mit Schwerpunkt auf den Kernlehrplan Wirtschaft-Politik

I. Ziele von und Erwartungen der Verbraucherzentrale NRW an Verbraucherbildung bei der Überarbeitung der Kernlehrpläne unter besonderer Berücksichtigung des Kernlehrplans Wirtschaft-Politik

Um konsumbezogene Alltags- und Lebenssituationen bewältigen zu können, sind grundlegende Kompetenzen notwendig. Diese ermöglichen es, das eigene Verhalten zu reflektieren, Verantwortung für das individuelle Handeln zu übernehmen und ökonomische, ökologische, soziale und globale Folgen von Konsumententscheidungen abzuschätzen. In der Beratungspraxis der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird zum einen regelmäßig deutlich, dass die Anforderungen im Verbraucheralltag sowie die damit verbundenen Problemlagen zunehmend komplexer werden und zum anderen, dass vielen Menschen Fähigkeiten und Kompetenzen fehlen, um ihr Konsumhandeln selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu gestalten. Deshalb ist es notwendig, dass bereits Schülerinnen und Schüler eine umfassende Verbraucherbildung erfahren.

Mit der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung wurden im April 2017 gute Grundlagen für die Verankerung der Verbraucherbildung in der Primarstufe und Sekundarstufe I gelegt und Verbraucherbildung als eines der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele festgeschrieben. Mit der Überarbeitung der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums fließen zahlreiche Aspekte der Verbraucherbildung zusätzlich auch in die Kernlehrpläne ein.

Für den ebenfalls fächerübergreifend angelegten Medienkompetenzrahmen NRW wurden die Integration der Ziele in die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums als Übersicht nach Fächern geordnet gesondert ausgewiesen¹ und eine Vielzahl von Materialien² erstellt, die Schulen bei der fächerübergreifenden Verankerung eines Medienkonzepts wirksam unterstützen. Auf diese Angebote wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne hingewiesen.³ Für die Rahmenvorgabe Verbraucherbildung fehlen vergleichbare Unterstützungsangebote bisher.

Vor diesem Hintergrund regt die Verbraucherzentrale NRW an:

- Analog zum Vorgehen beim Medienkompetenzrahmen NRW sollte eine Übersicht erstellt werden, in der die Bezüge der neuen Kernlehrpläne zur Rahmenvorgabe Verbraucherbildung sichtbar gemacht werden.

¹https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/Beruecksichtigung_MKR_in_Kernlehrplaenen_GY_SI_2019-03-12.pdf.

² <https://medienkompetenzrahmen.nrw.de/medienkompetenzrahmen-nrw/> insbesondere Leitfaden zur Erstellung von Medienkonzepten (https://medienkompetenzrahmen.nrw.de/fileadmin/pdf/Leitfaden_Medienkonzept_2019.pdf).

³ siehe. z.B.: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190319_APO-SI/index.html

- Wie bei den Begleitmaterialien zum Medienkompetenzrahmen NRW sollten Anleitungen und Tipps zur Integration der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in die schulinternen Lehrpläne angeboten werden.

Die intensive gesellschaftliche Debatte um die Einführung bzw. stärkere Akzentuierung eines Faches Wirtschaft darf nicht zu einer Debatte werden, in der die Fachdisziplinen gegeneinander aufgewogen werden. Eher zeigt sich die Notwendigkeit, genauer zu analysieren und zu erforschen, welche Maßnahmen bei der Vermittlung der auch bisher großteils schon verankerten Inhalte zielführend sind, damit Schülerinnen und Schüler die geforderten Kompetenzen entwickeln. Unterstützend hilfreich wäre daher ergänzend:

- Empirische Forschung über den Erfolg von Unterrichtskonzepten (bspw. Fachunterricht / Integrationsfächer / projektorientiertes Lernen / forschendes Lernen) ist notwendig, um die derzeit schwierige Diskussion auf neue Wege zu bringen.

Die Diskussion um die Gewichtung von Fachdisziplinen in der schulischen Bildung steht darüber hinaus im Gegensatz zu Ansätzen der Inter- und Transdisziplinarität in der Wissenschaft. Nicht nur Forschungsförderprogramme, wie Horizon 2020 und Horizon Europe der EU⁴, machen deutlich, dass zur Lösung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen das Zusammenspiel diverser Fachdisziplinen nötig ist. Gerade innerhalb eines Lernbereiches – wie der Gesellschaftslehre – sollte der Fokus auf interdisziplinäre Vermittlung gelegt werden. Die anhaltenden Diskussionen um die Studentafeln in diesem Lernbereich zeugen von fehlenden Anstößen, sich auch mit über den jeweiligen Fachbereich hinausgehenden Themen und Methoden auseinander zu setzen. Eine interdisziplinäre Perspektive zu entwickeln, sollte daher zentraler Bestandteil der Lehrerbildung sein:

- Innovative, inter- und transdisziplinäre Schul- und Unterrichtsformate sollen entwickelt werden, um die Schülerinnen und Schüler – auch im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – auf die Herausforderungen unserer heutigen Zeit vorzubereiten. Dies muss sowohl auf analogen Wegen als auch mit digitaler Unterstützung geschehen.

Gerade im Bereich der Verbraucherbildung ergeben sich unzählige fächerübergreifende Ansätze, die durch ihre Praxisnähe eine hohe Relevanz haben und Aufmerksamkeit bei Schülerinnen und Schülern erzeugen können. Auch die Kultusministerkonferenz betont in ihrem Beschluss „Verbraucherbildung an Schulen“ explizit die Behandlung der vier wesentlichen Themen und Handlungsfelder der Verbraucherbildung (Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information sowie Nachhaltiger Konsum) im Kontext.⁵

So könnten bspw. im Deutschunterricht Verträge, AGBs und Datenschutzerklärungen analysiert werden – Textarten, mit der alle Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Zeitalter ständig konfrontiert werden. Parallel könnten im Wirtschaftsunterricht bspw. die Interessenlagen der beteiligten Akteure an den genannten Regelungen und die gesetzlichen

⁴ <https://www.horizont2020.de/einstieg-programmaufbau.htm>

https://www.bmbf.de/files/Positionspapier_Horizont_Europa_Web.pdf

⁵ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.09.2013: Verbraucherbildung an Schulen. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_09_12-Verbraucherbildung.pdf (Zugriff 08.03.2019).

Vorgaben behandelt werden. Vergleichbare Ansätze lassen sich etwa für den Bereich Energieversorgung, Mobilität und Klimaschutz denken.

Diese interdisziplinäre Umsetzung von Verbraucherbildung sollte nicht aus dem Blick geraten, wenn nunmehr wesentliche Aspekte der Verbraucherbildung aus den Bereichen Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht sowie Medien und Information im Fach Wirtschaft-Politik angebunden werden und sich Aspekte des Nachhaltigen Konsums und der Globalisierung auch im Kernlehrplan Erdkunde wiederfinden.

Daneben ist festzustellen, dass die von der Kultusministerkonferenz im Rahmen der Rahmenvorgabe und auch in anderen Referenzdokumenten (z.B. REVIS)⁶ aufgeführten Themenfelder der Verbraucherbildung in sehr unterschiedlichem Maß Eingang in die Kernlehrpläne gefunden haben. So findet sich der Bereich Ernährung und Gesundheit einzig im Kernlehrplan Biologie wieder – und hier begrenzt auf die Bereiche der Nährstoffanalyse und Suchtprävention. Sinnvoll wäre eine Ausweitung bspw. durch die Bezugnahme auf Lebensmittelqualität und –kennzeichnung. Auch elementare Aspekte der Nahrungszubereitung und Esskultur fehlen in den Lehrplänen. Die Verbraucherzentrale NRW empfiehlt in diesem Zusammenhang:

- Ernährungsbildung eignet sich hervorragend für fächerübergreifendes Arbeiten als Verknüpfung von soziologischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen.
- Insbesondere in Verbindung mit dem Aspekt der Schulverpflegung kann im Rahmen eines partizipativen Arbeitens v. a. der Schülerinnen und Schüler Demokratie aktiv gelebt werden.

Für eine erfolgreiche fächerübergreifende Umsetzung der Bildungsziele ist es aus unserer Sicht nötig, auch für die Lehrkräfte auskömmliche Zeitkontingente einzuplanen, denn Kooperation benötigt Zeit für Konzeption, Entwicklung und Absprachen. Sie kann auch nur funktionieren, wenn sie fortlaufend erneuert wird:

- In der Arbeitszeit für Lehrkräfte sind Zeiten für Kooperation in ausreichendem Maß zu hinterlegen. Auch müssen Anreize entwickelt werden, die gelingende Kooperationen sichtbar und erstrebenswert machen.

Durch die Verankerung der Kompetenzen in den einzelnen Kernlehrplänen der Sekundarstufe I des Gymnasiums wurde eine eindeutige Verortung v. a. der ökonomischen und rechtlichen Inhalte vorgenommen, und es ergibt sich die Chance, die Bezüge zu anderen Fachbereichen klar herauszustellen.

Um auch eine qualitativ hochwertige Umsetzung vor Ort in den Schulen zu gewährleisten, sind darüber hinaus weitere Maßnahmen notwendig:

- Erfolgreiche Bildung erfordert speziell ausgebildete Lehrkräfte in den einzelnen Fächern, aber auch eine interdisziplinäre Perspektive. Die Verbraucherzentrale NRW fordert, dass qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungsformate für

⁶ Vgl. z.B. REVIS. Curriculum der Ernährungs- und Verbraucherbildung Online: <http://www.evb-online.de/docs/Curriculum.pdf>

Lehrende bereitgestellt werden, verpflichtend werden und mit entsprechenden Personalkapazitäten und Finanzmitteln hinterlegt werden.

- Es sollte eine Verankerung der geforderten Kompetenzen zur Vermittlung der Verbraucherbildung in der Lehramtszugangsverordnung erfolgen. Dazu bietet sich zum einen die Auflistung der geforderten Studienfächer – bspw. als erworbene Kompetenz aus einem Studium Generale – und zum anderen eine Festschreibung in §10 „Übergreifende Kompetenzen“ an.
- Über die Kompetenzzentren sollten Fortbildungskonzepte auch in Zusammenarbeit mit unabhängigen außerschulischen Partnern entwickelt werden.
- Für die Aus- und Fortbildung ebenso wie für eingesetzte Unterrichtsmaterialien und Software sind Neutralitäts-, Transparenz- und Qualitätsstandards zu entwickeln und zugrunde zu legen, damit diese frei von wirtschaftlichen Interessen sind und schulische Bildung unternehmensunabhängig ermöglicht und gestaltet wird.

II. Inhaltliche Anmerkungen zur Verankerung der Verbraucherbildung in den einzelnen Kernlehrplänen mit besonderem Fokus auf den Kernlehrplan Wirtschaft-Politik

Die Aufnahme von Aspekten der Verbraucherbildung in den Kernlehrplan des Faches Wirtschaft-Politik ist eine begrüßenswerte Änderung gegenüber dem vorherigen Kernlehrplan Politik-Wirtschaft.

Aus Sicht der fachübergreifenden Verbraucherbildung ist aber die Reduktion der Ergänzungsstunden für die gesamte Sekundarstufe I von 10-12 auf 0-8 Stunden ein falsches Signal. Damit werden Möglichkeiten zur Profilbildung der Schulen und der Wahrnehmung von nicht-lehrplangebundenen Aufgaben eingeschränkt. Der Gegensatz zwischen Themenbereichen der Verbraucherbildung, die Eingang in Kernlehrpläne gefunden haben, und wichtigen Aspekten, die keine Einbindung erfahren – wie bspw. die Kennzeichnung von Lebensmitteln – könnte durch diese Maßnahme noch verstärkt werden.

In Bezug auf Verbraucherbildung in der Sekundarstufe I an Gymnasien empfiehlt die Verbraucherzentrale NRW daher:

- Verbraucherbildung sollte als Querschnittsaufgabe der Schule in allen Kernlehrplänen deutlich ausgewiesen werden.
- Die Ernährungs- und Gesundheitsbildung sollte in adäquatem Maß in den Kernlehrplänen der Naturwissenschaften verankert und auch in die gelebte Schulpraxis integriert werden (bspw. bei der Schulverpflegung, mit Bewegungsangeboten, etc.).

Fokus Kernlehrplan Wirtschaft-Politik

Da der Kernlehrplan Wirtschaft-Politik als einziger der zur Verbändebeteiligung vorliegenden Entwürfe Verbraucherinnen und Verbraucher explizit benennt, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf diesen Entwurf.

Als Basis für ein selbstbestimmtes Leben ist eine ökonomische Grundbildung nötig, die auf den Erwerb der im Verbraucher- und Lebensalltag erforderlichen Finanz- und Konsumkompetenzen zielt und neben der Gestaltung des eigenen Alltags auch (alternative) Handlungsoptionen aufzeigt, die Bildung eigener Haltungen und Werte fördert sowie zu aktiver Gestaltung animiert. Hier ist es von besonderer Bedeutung, die Handlungsoptionen

nicht auf individueller Ebene zu belassen. Auch die Grenzen und Zielkonflikte von individuellem Handeln sind aufzuzeigen. Durch die Analyse der Ursachen von Zielkonflikten zwischen gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und sozialem Handeln werden auch die unterschiedlichen Positionen heraus gearbeitet. In der Konsequenz sollte auch auf die Rolle von Politik bei der Gestaltung von Handlungsoptionen eingegangen, politische Aushandlungsprozesse verdeutlicht und verschiedene politische Instrumente diskutiert werden. Daher empfiehlt die Verbraucherzentrale NRW die Ergänzung bzw. Überarbeitung des Kernlehrplanes bezüglich folgender Aspekte:

a.) Auseinandersetzung mit alternativen Konsumformen und Zielen der Gesamtwirtschaft

Die Vermittlung ökonomischer Inhalte orientiert sich im vorliegenden Entwurf zum Kernlehrplan sehr stark an der Gegenüberstellung und Abgrenzung unterschiedlicher Perspektiven in der Marktwirtschaft. Um sich in verschiedene Positionen im Wirtschaftskreislauf versetzen zu können, ist jedoch zunächst ein übergeordnetes Verständnis von Wirtschaftsformen und -modellen sowie Zielen der Gesamtwirtschaft Voraussetzung, welches an unterschiedlichen Stellen des Kernlehrplanes stärker betont werden sollte:

- Ziele der Gesamtwirtschaft werden im gesamten Lehrplan nicht explizit thematisiert. Im Inhaltsfeld 1 „Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen Ordnung“ für die Klassenstufen 7-10 sollte die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Zielen der Gesamtwirtschaft und auch mit den möglichen Zielkonflikten verankert werden. Auch im Rahmen des Inhaltsfelds 3 „Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“ fällt auf, dass Nachhaltigkeit nur bezogen auf wirtschaftliches Handeln thematisiert wird, nicht aber als eigene Zielgröße der Gesamtwirtschaft. Im gesamten Kernlehrplan werden sozial-innovative Konsumformen wie Sharing und Prosuming sowie alternative Wirtschaftsmodelle nicht benannt. Einzig das Inhaltsfeld 3 „Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“ verweist als Inhalt auf „alternative Lebens- und Wirtschaftsweisen“; dieser Aspekt findet sich aber nicht in den Sach- und Urteilskompetenzen wieder und es bleibt unklar, ob hier über die individuelle Handlungsebene hinaus auch tatsächliche strukturelle Alternativen und politische Anreize in den Blick genommen werden.

b.) Ergänzung von Aspekten des Haushaltsmanagements

Aus Perspektive der Verbraucherbildung ist es zu begrüßen, dass im Inhaltsfeld 1 „Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen Ordnung“ Grundlagenwissen zu Marktprozessen und dem Wirtschaftskreislauf vermittelt wird⁷. Auch dass hier bereits in der Erfahrungsstufe grundlegendes Verbraucherwissen zu individuellen Konsumwünschen und -entscheidungen im Rahmen verfügbarer Mittel in den Urteils- und Sachkompetenzen abgebildet wird, erscheint sinnvoll. Leider wird dieser Ansatz jedoch nicht konsequent für die Klassenstufen 7 bis 10 weitergeführt: Weder im Inhaltsfeld 1 noch im Inhaltsfeld 8 „Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher“ wird das Haushaltsmanagement im Verhältnis von

⁷ Vgl. z.B. REVIS. Curriculum der Ernährungs- und Verbraucherbildung Online: <http://www.evb-online.de/docs/Curriculum.pdf>

Ausgaben und Einnahmen (Lohn bzw. Einkommen, Vermögensbildung, alternativen Leistungen) thematisiert.

c.) Deutlichere Auseinandersetzung mit Konsum in seiner sozialen Funktion sowie Abgrenzung von materiellem Konsum und Bedürfnissen

Verbraucherbildung umfasst nicht nur die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf Konsumhandlungen, sondern auch eine übergeordnete Auseinandersetzung mit dem individuellen Umgang mit Bedürfnissen. Diese Ebene der Verbraucherbildung, die nicht im Zusammenhang mit konkreten Konsumhandlungen steht, sollte an verschiedenen Stellen des Kernlehrplans ergänzt werden:

- Im Inhaltsfeld 1 „Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen Ordnung“ sollte die Abgrenzung von Bedürfnissen und Konsumwünschen deutlicher formuliert werden:

„Die Schülerinnen und Schüler beschreiben das Spannungsfeld zwischen Konsumwünschen und verfügbaren Mitteln sowie nicht materielle oder geldbasierte Möglichkeiten der Bedarfsdeckung.“

- Bei der Auseinandersetzung mit individuellen Konsumgewohnheiten in den Inhaltsfeldern „Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen Ordnung“ in der Erfahrungsstufe sollte auch der Einfluss sozialer Normen und unterschiedlicher Lebensstile auf das eigene Konsumverhalten reflektiert werden:

„Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Einfluss von Werbung, Markenbewusstsein, Prägung des sozialen Milieus und Lebensstils und der sozialen Medien auf das eigene Konsumverhalten.“

- Auch im Inhaltsfeld 4 „Identität und Lebensgestaltung“ könnte eine solche Einbindung der demonstrativen und kompensatorischen Formen des Konsums mit Blick auf Identitätsstiftung und soziales Prestige eingebunden werden.

- Ebenso wie auf kollektiver Ebene werden Zielkonflikte und Hemmnisse der individuellen Konsumentensouveränität zu wenig thematisiert, auch um die im Kernlehrplan Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II vorgesehene Auseinandersetzung mit dem Thema alltagsnah und beispielhaft vorzubereiten. Möglich wäre eine Einbindung bspw. aufbauend auf die in der Erfahrungsstufe erworbenen Urteilskompetenzen im Inhaltsfeld 1 „Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen Ordnung“ als Sach- bzw. Urteilskompetenzen im Inhaltsfeld 8 „Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher“:

„Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Bedeutung von transparenten Produktinformationen und -kennzeichnungen.“

„Die Schülerinnen und Schüler bewerten Hindernisse und Zielkonflikte eines selbstbestimmten Konsums.“

d.) Politische Aspekte der Verbraucherposition

Neben der Rolle von Verbraucherinnen und Verbrauchern in ökonomischen Zusammenhängen sollte auch die Verbraucherpolitik im Kernlehrplan eingebunden werden. So fehlt aus Sicht der Verbraucherbildung im Inhaltsfeld 2 „Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie“ (oder alternativ im Inhaltsfeld 8 „Handeln als Verbraucherinnen und

Verbraucher“) eine Reflexion politischer Strategien zur Veränderung der Konsumentenposition etwa über Anreize, Steuern, Informationspflichten, Schutzrechte oder öffentliche Güter und eine Auseinandersetzung mit der Gestaltung und unterschiedlichen Ebenen der Verbraucherpolitik. Analog sind auch im Inhaltsfeld 3 „Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft“ politische Handlungsoptionen und kollektive Interessensvertretung nicht deutlich genug positioniert.

e.) Absicherung von Lebensrisiken und Finanzbildung

Im Inhaltsfeld 8 „Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher“ fehlen gerade handlungsbezogene Aspekte. So wäre hier eine Auseinandersetzung mit den Themen (digitaler) Zahlungsverkehr, Gründe für Ver- und Überschuldung, grundlegende Versicherungen sowie verschiedene Kredit- und Finanzierungsangebote zu ergänzen. Hingegen erscheint es sinnvoll, das Thema betriebliche und private Alters- und Risikoversorge (Inhaltsfeld 7 „Soziale Sicherung in Deutschland“) in Verbindung mit einer intensiveren Auseinandersetzung mit Kredit- und Finanzprodukten in der Sekundarstufe II zu verorten. An dieser Stelle hätte eine grundsätzlichere Befassung mit Lebensrisiken und Vorsorgemöglichkeiten einen stärkeren Bezug zur Lebenspraxis der Schülerinnen und Schüler. Entscheidend für eine nachhaltige Lebenskompetenz der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II ist dabei, dass die Themen der Finanzbildung so praxisnah wie möglich vermittelt werden.

f.) Digitale Wirtschaftsmodelle

Beinahe jedes Inhaltsfeld greift digitale Prozesse auf, aber es fehlt zur Abrundung eine Auseinandersetzung mit den Wirtschafts- und Finanzierungsmodellen in der digitalen Wirtschaft (insbesondere auch im Bereich Social Media) und mit der Asymmetrie zwischen Anbietern und Nutzern digitaler Angebote, die in verschiedenen Inhaltsfeldern verankerte Themen wie Algorithmen, Filter und den Einfluss sozialer Netzwerke im Alltag zusammenfassen und verbinden könnte.

g.) Rolle der Berufsorientierung

Im Feld „Unternehmen und Gewerkschaften in der sozialen Marktwirtschaft“ wird der allgemeinen Berufsorientierung nur wenig Raum gegeben; demgegenüber werden aber mit den inhaltlichen Schwerpunkten „Existenzgründung: Voraussetzungen, Formen und Strategien“ sowie „Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Selbstständigkeit“ ähnliche Aspekte abgedeckt, die sich auch in drei von fünf Urteilskompetenzen in diesem Inhaltsfeld niederschlagen. Angesichts der Breite der Inhalte, die im Kernlehrplan Wirtschaft-Politik abgebildet werden, liegt es nahe, diese Inhalte stattdessen im Bereich der fächerübergreifenden Studien- und Berufsorientierung in den schulinternen Berufsorientierungs-Curricular zu verankern.

Die Chance der Integration von Verbraucherbildung in ein Fach Wirtschaft und Politik sollte dringend genutzt werden, um gerade im Bereich der Schulverpflegung die Schülerinnen und Schüler aktiv in deren Gestaltung einzubeziehen, sie in diesem Bereich mit Entscheidungskompetenzen auszustatten und auch Selbstorganisation zu ermöglichen. Derartige Prozesse könnten in einem Fach Wirtschaft–Politik prädestiniert vermittelt und begleitet werden.

Ansprechpartnerinnen:

*Petra Maier
Leiterin Gruppe Verbraucherbildung und Ehrenamt
Tel. 0211/3809-278,
petra.maier@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw/Bildung*

*Ricarda Sondermann
Referentin Verbraucherbildung
Tel. 0211/3809-460,
ricarda.sondermann@verbraucherzentrale.nrw*